BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

STADTRATSFRAKTION

Alwin Jung
Fraktionsvorsitzender
Doris Lurz
Stellv. Fraktionsvorsitzende
Ursula Jung
Stadträtin, 3.Bgm

Kastanienweg 9
86343 Königsbrunn
Tel: 08231/31085
Fax:08231/990620
info@alwin-jung.de

An Herrn Bürgermeister
Franz Feigl
und die Mitglieder des
Rates der Stadt Königsbrunn
Rathaus

Königsbrunn, 21.07.2025

Antrag an den Stadtrat Königsbrunn
Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes (Spielplatzsatzung)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

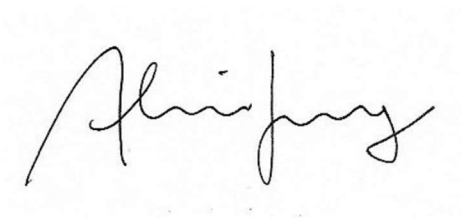
die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt folgenden Antrag:

die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes im Bauausschuss/Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss soll in der 1. Sitzung nach den Ferien gefasst werden.
Die Satzung soll folgende Regelungen beinhalten:

- Pflicht zur Errichtung eines Spielplatzes ab 3 Wohneinheiten
- je 25m² Wohnfläche 1,5m² Spielplatzfläche, mindestens jedoch 60m²
- sonnenbegünstigte und windgeschützte Lage möglichst auf dem Baugrundstück, abgeschirmt von Verkehrsanlagen, zum Gebäude maximal 50 m entfernt
- Ausstattung mit mindestens drei altersgerechten Spielgeräten (inklusive Sandspielfläche mit mind. 10 m²) für Kinder bis zu 6 Jahren
- Ausstattung mit Sitzgelegenheit und Schatten spendenden Elementen (z. B. Bäume, Sträucher, begrünte Pergolen und Sonnensegel)
- Regelungen zu Unterhalt und Ablöse

Begründung:
Der bayerische Landtag hat am 10. Dezember 2024 das Erste Modernisierungsgesetz Bayern beschlossen. Änderungen in § 13, die die staatliche Spielplatzpflicht und das gemeindliche Satzungsrecht betreffen, treten am 01. Oktober 2025 in Kraft.
In der noch bis 30.09.2025 geltenden Fassung normiert Art. 7 Abs. 3 Satz 1 BayBO die Anlegung eines ausreichend großen Kinderspielplatzes bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen.
Eine Spielplatzpflicht besteht künftig nur noch, wenn die Gemeinde dies durch Satzung nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 BayBO n.F. angeordnet hat. Deshalb soll die Spielplatzsatzung im Hinblick auf das Außerkrafttreten der staatlichen Spielplatzpflicht zum 30.09.2025 rechtzeitig neu beschlossen werden.

Wir möchten, dass neben den großzügigen Spielangeboten der Stadt im öffentlichen Raum weiterhin speziell für kleinere Kinder private Spielflächen in unmittelbarer Nähe zur Wohnung zur Verfügung stehen. Die an Spielplätze gestellten Anforderungen hinsichtlich Größe, Lage und Ausstattung sollen dazu dienen, für die Kinder und Eltern ein attraktives, kinderfreundliches und klimaangepasstes Umfeld zu schaffen.



Alwin Jung
Fraktionsvorsitzender



Doris Lurz
Referentin für Stadtentwicklung und Ortsbild